

Beschlussvorlage
66/244/2022
vom 15.11.2022

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen
Jürgen Werring

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	29.11.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	10.01.2023	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	23.01.2023	öffentlich beschließend

Bebauungsplan Nr. 93 „Südlich Schweriner Straße„: Festlegung der Ausbauart

Sachverhalt:

Die Stadt Vechta stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 93 „Südlich Schweriner Straße“ auf. Der Ausbau der Straßen im Geltungsbereich des B-Planes werden im Rahmen einer Privaterschließung ausgeführt. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Hierfür ist es erforderlich, dass die Regelquerschnitte der Erschließungsstraßen beschlossen werden.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über eine Stichstraße mit Wendehammer südlich der Schweriner Straße. Die Wohnstraße mit einer Breite von 6,50 m wird auf Grund des zu erwartenden „geringen Verkehrsaufkommens“ als niveaugleiche Mischflächen ausgebildet. Hier soll eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gelten. An geeigneten Standorten sind im Straßenraum Pflanzbeete vorzusehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Straßen im Regelquerschnitt wie folgt auszubauen:

Stichstraße südlich der Schweriner Straße mit Wendehammer, 6,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinne 6,50 m

Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen

Beleuchtung: systemgerechte Leuchten

Regelprofilbreite: 6,50 m

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:

			<input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein
--	--	--	--

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Die Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 93 „Südlich Schweriner Straße“ sollen im Regelquerschnitt wie folgt ausgebaut werden:

Stichstraße südlich der Schweriner Straße mit Wendehammer, 6,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinne 6,50 m

Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen

Beleuchtung: systemgerechte Leuchten

Regelprofilbreite: 6,50 m

Im Bebauungsplan ausgewiesene Parkflächen und Flächen für Abfallbehälter in Betonsteinpflaster. An geeigneten Standorten sind im Straßenraum Pflanzbeete zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.“

Anlagen

BPlan 93 Südlich Schweriner Straße Lageplan

Wohnweg 6,50 m, Mittelrinne